

19. September 2016

„Integration in Ausbildung Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“: eine transparente Prozessbeschreibung

Vorbemerkung

Nur wenn wir junge Flüchtlinge in Ausbildung und anschließend in Beschäftigung bringen, kann ihre Integration gelingen. Allen Beteiligten ist ihre große gesellschaftliche Verantwortung bewusst. Die Unternehmen in Rheinland-Pfalz und alle weiteren Partner des Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung (OT) sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Der Weg in Ausbildung und Arbeit wird aber in vielen Fällen ein sehr weiter sein. Zunächst müssen wir gemeinsam in diese Menschen investieren: Unterkunft, Spracherwerb, Berufsvorbereitung. Der positive Effekt wird kommen, aber zeitversetzt, und die Herausforderung wird uns noch mehrere Jahre beschäftigen.

Bislang sind die Wege, auf denen junge Flüchtlinge Zugang zum Ausbildungsmarkt finden, nur wenigen von ihnen bekannt und daher häufig dem Zufall überlassen. Das Fehlen einer validen Datenlage zu genauer Anzahl, Alter und Qualifikation der jungen Flüchtlinge sowie einer Meldepflicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) erschweren eine zügige Vermittlung und die Integration in eine Ausbildung. Die Zugangswege und -verfahren müssen für diese Zielgruppe daher einheitlich erfasst und definiert werden.

Darüber hinaus sind berufsvorbereitende Maßnahmen zu ergreifen, die eine passgenaue und erfolgreiche Vermittlung junger Flüchtlinge in die berufliche Ausbildung ermöglichen.

Die Skizzierung einer Prozessbeschreibung für die Integration und Förderung von jungen Flüchtlingen in die berufliche Ausbildung kann jedoch die Vielzahl und Vielfalt der Integrationsmaßnahmen und die Entwicklungspotenziale der jungen Menschen nicht abschließend erfassen. In diesem fortlaufenden Prozess brauchen Maßnahmen auch flexible Spielräume für notwendige Anpassungen. Es geht jetzt um die richtigen Weichenstellungen, um besonnene Sacharbeit und intensive Zusammenarbeit - damit Integration in Ausbildung gut gelingt.

Die Prozessbeschreibung soll mit dem Ziel der Hinführung zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss als Start für eine berufliche Tätigkeit in Rheinland-Pfalz

- systematische Richtschnur und allgemeine Handlungsorientierung sein,
- Unternehmen dabei unterstützen, jungen Flüchtlingen die Chance für eine berufliche Ausbildung zu geben und
- die vielen in diesem Bereich tätigen Akteure, vor allem hauptamtliche und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Kommunen, unterstützen.

Gemeinsame Ziele und strategisches Vorgehen

- Am OT für Ausbildung und Fachkräftesicherung hat sich die Landesregierung mit den Partnern von Gewerkschaften, Kammern, Unternehmensverbänden und der BA im September 2015 auf einen umfangreichen Aktionsplan mit dem Ziel verständigt, sich für eine Ausweitung des Angebots von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive nachhaltig einzusetzen.
- Ziel ist: Junge Flüchtlinge¹ mit einer guten Bleibeperspektive sollen schnell Zugang zu Ausbildung finden oder auf eine spätere Ausbildung vorbereitet werden. Ausbildungsinteressierte Flüchtlinge und Unternehmen, die Flüchtlinge ausbilden wollen, sind rasch und unbürokratisch zusammen zu bringen.

In gemeinsamer Verantwortung setzen sich die Partner des OT für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration aller ausbildungsinteressierten und ausbildungsfähigen jungen Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt ein.

- Hierbei ist die „**Chancengarantie Rheinland-Pfalz**“ von zentraler Bedeutung: Die Arbeitsagenturen, die Jobcenter und die Vertreter der Wirtschaft kümmern sich um jeden einzelnen (jungen) Flüchtling im Anschluss an die von ihm durchlaufenen Vorbereitungsmaßnahmen für den Beginn einer Ausbildung (Phase 3 des Konzepts). Dadurch besteht die Möglichkeit der passgenauen Vermittlung, die sich an Vorkenntnissen, Erfahrungen und Bildungsstand (insbesondere Deutschkenntnissen) orientiert. Koordiniert über die regional zuständigen Arbeitsagenturen wird die „Chancengarantie“ mit Unterstützung von Kammern und Praktikerinnen und Praktikern aus der Wirtschaft organisiert, angeboten und umgesetzt.
- Eine Beschleunigung des Integrationsprozesses gelingt nur, wenn Verfahren und Netzwerkarbeit für den Zugang in eine Ausbildung strukturiert, koordiniert und standardisiert werden. Dadurch wird die Bereitschaft der Wirtschaft jungen Flüchtlingen Praktika sowie Einstiegsqualifizierungs- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen ebenso unterstützt wie die Arbeit der Kommunen und der vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.
- Dazu sind die Maßnahmen aller Akteure aufzunehmen, aufeinander abzustimmen, nach Möglichkeit in die bestehenden Beratungsstrukturen und Förderinstrumente zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzubauen sowie auf die

¹ Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte, Asylsuchende und Geduldete

besonderen Erfordernisse der Zielgruppe auszurichten. Der BA kommt hierbei eine tragende und koordinierende Rolle zu. Dieses Vorgehen sichert Systemkonformität und baut auf bewährten Verfahren und bestehenden Netzwerkstrukturen auf. Kurzen Wegen und unbürokratischen Lösungen ist hierbei der Vorzug zu geben. Parallelstrukturen sind zu vermeiden.

- Vordringlich sind Maßnahmen, die auf eine frühzeitige Identifizierung der Gruppe der jungen Flüchtlinge ausgerichtet sind, um sie gezielt in eine **Sprachförderung und Ausbildungsvorbereitung** zu führen. Dies gilt vor allem für die Altersgruppe der über 18-jährigen Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und damit nicht mehr automatisch in ein Vermittlungssystem geleitet werden.
- Die Prozessbeschreibung und der Erfolg der gemeinsamen Bemühungen um die Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung werden mit dem Ziel der Prozessoptimierung kontinuierlich evaluiert, besprochen und weiterentwickelt.

Zielgruppen

Erfasst werden Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive und ggf. Vorqualifikationen, die sich für eine Ausbildung in Rheinland-Pfalz interessieren. Ziel ist die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Partner sind sich einig, ihre Aktivitäten zunächst vorrangig auf folgende Zielgruppen auszurichten:

- neu zugewanderte, schulpflichtige Flüchtlinge (16 bis 18 Jahre),
- anerkannte Flüchtlinge (Beziehende von Leistungen nach dem SGB-II, 18 bis 35 Jahre) sowie
- neu zugewanderte Flüchtlinge (Beziehende von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und mit guter Bleibeperspektive aus den Herkunftsländern Eritrea, Syrien, Irak, Iran, Somalia, 18 bis 35 Jahre).

1. Integration von neu zugewanderten, schulpflichtigen Flüchtlingen (16 bis 18 Jahre)

1.1 Erfassung und Zuführung

Neu zugewanderte schulpflichtige Flüchtlinge werden in einer Regelschule beschult, sobald sie einer Kommune zugewiesen worden sind. Die Aufnahme an einer Schule erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie für schulpflichtige Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit. In Rheinland-Pfalz besteht bei den weiterführenden Schulen Wahlfreiheit. Beraten werden die Erziehungsberechtigten zunächst immer von der von ihnen zuerst angewählten Schule. Diese vermittelt gegebenenfalls an andere Schulen weiter. Haupt- und ehrenamtliche Helfer sowie der Migrationsfachdienst sind hier unterstützend tätig.

1.2 Vorbereitung

An der berufsbildenden Schule (BBS) können 16 bis 18-jährige neu zugewanderte Flüchtlinge je nach ihrem Bildungsstand grundsätzlich in allen Schulformen aufgenommen werden.

Wenn sie keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse haben, besuchen sie einen **Deutsch-Intensivkurs mit 15 bis 20 Wochenstunden**. In den übrigen Stunden nehmen sie, soweit möglich, am Regelunterricht in dem Bildungsgang teil, dem sie zugewiesen sind.

Dort, wo die gemeinsame Beschulung im Regelunterricht aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, werden zusätzliche Klassen **„Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung“ (BVJ Sprachförderung)** in den BBS gebildet. Hier wird der Deutsch-Intensivkurs durch allgemeinbildenden und insbesondere berufsbezogenen Unterricht ergänzt. Durch die enge Kooperation der Schulen mit Kammern, Betrieben und den Arbeitsagenturen erhalten die Schülerinnen und Schüler schon im „BVJ Sprachförderung“ neben Schullaufbahnberatung, Berufsorientierung und Berufsberatung auch die Möglichkeit Praktika zu absolvieren. Ein Übergang in weiterführende Bildungsgänge und in berufliche Ausbildung ist zu jedem geeigneten Zeitpunkt möglich.

In allen Regionen, in denen dazu Bedarf besteht, sind über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sogenannte Runde Tische eingerichtet worden. Diese bringen die Schulen vor Ort mit weiteren lokalen Akteuren wie den Schulträgern, der

Jugendhilfe, den lokalen Integrationsbeauftragten oder auch optional den Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter zusammen, um weitere, gegebenenfalls schulübergreifende Deutsch-Intensivkurse einzurichten und die damit verbundenen Fragen, wie z. B. die Schülerbeförderung, gemeinsam mit den Trägern zu klären. Aktuell sind 43 Runde Tische im Land eingerichtet.

Fachpraktischer Unterricht kann in Werkstätten der BBS erfolgen oder in Kooperation mit den Kammern in den Betrieben oder überbetrieblichen Bildungsstätten.

In enger Abstimmung mit den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern betreiben die Kammern die Akquise und die Auswahl der Betriebe sowie die Auswahl der überbetrieblichen Bildungsstätten und Werkstätten zur Durchführung des fachpraktischen Unterrichts. Die Zusammenführung von schulpflichtigen Flüchtlingen und Betrieben erfolgt durch die Kammern in Abstimmung mit der ADD und der jeweiligen berufsbildenden Schule mit dem Ziel der Aufnahme von Praktika.

1.3 Chancengarantie der Wirtschaft und Kammern

Mit dem Abschluss der Berufsreife stehen jungen Flüchtlingen viele Bildungswege offen, u. a. im Rahmen einer dualen Ausbildung. Der Abschluss der Berufsreife (früher: Hauptschulabschluss) kann z. B. im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) erlangt werden.

Nach Abschluss der Berufsreife greift die „Chancengarantie“ von Arbeitsagentur und Wirtschaft (Phase 3 des Konzeptes). Dabei werden den Jugendlichen entweder ein **Ausbildungsplatz**, eine **Einstiegsqualifizierungsmaßnahme (EQ)** oder ein **Orientierungspraktikum** angeboten. Sollten die Voraussetzungen für EQ oder Ausbildung noch nicht ausreichen, werden Strategien erarbeitet, die die Jugendlichen bei Aufnahme einer EQ oder Ausbildung unterstützen. Je nach Aufenthaltsdauer und –status können Assistierte Ausbildung (AsA) oder ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) gewährt werden.

Bezogen auf die Zielgruppe der jungen BVJ-Absolventinnen und -Absolventen werden im Rahmen der „Chancengarantie“ je nach Leistungsstand und Sprachniveau Praktikumsplätze zur Berufsorientierung, EQ oder Ausbildungsplätze angeboten.

Die Arbeitsagenturen bieten den Schülerinnen und Schülern Berufsorientierung und Beratung an und vermitteln die von der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Die Federführung für den Übergang in Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung liegt bei den Arbeitsagenturen und den Kammern.

1.4 Begleitung und Evaluation

Während des BVJ, des Berufsorientierungspraktikums, der Einstiegsqualifizierung sowie der beruflichen Ausbildung werden die jungen neu zugewanderten Flüchtlinge von der berufsbildenden Schule, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und den Kammern begleitet. Eine enge Abstimmung der beteiligten Akteure ist erforderlich um Doppelbetreuungen zu vermeiden. Die Prozesse und die Begleitung werden durch die Arbeitsagentur koordiniert.

Zusätzlich kann eine Begleitung durch die Projekte „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ am Standort Koblenz, „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ am Standort Ahrweiler und das Integrations-Center am Standort Montabaur erfolgen.

Die Form der Evaluation wird noch zwischen den Partnern geklärt.

2. Integration von anerkannten jungen Flüchtlingen **(SGB-II-Leistungsbeziehender, 18 bis 35 Jahre)**

2.1 Erfassung und Zuführung

Anerkannte junge Flüchtlinge sind bei Beziehung von Leistungen nach dem SGB II erfasst (Stand Juli 2016: rund 4.400 Arbeitssuchende im Alter von 18 bis 25 Jahren). Sie werden durch die **Jobcenter** beraten und vermittelt. Die Berufsorientierung und Berufsberatung erfolgt durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen.

2.2 Vorbereitung

Anerkannte junge Flüchtlinge können Vermittlung, Beratung und Förderung durch die Arbeitsagenturen/Jobcenter nach § 16 SGB II i. V. m. § 29 ff SGB III erhalten.

Anerkannten jungen Flüchtlingen (z. B. mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22, § 23 Abs. 1, 2 und 4, § 23a, § 25 Abs. 2 und § 25a, z. B. Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge) stehen nach Erteilung der entsprechenden Aufenthaltserlaubnis **ohne Wartezeit** nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BAföG sofort folgende Maßnahmen der BA zur Verfügung:

- Orientierungspraktika,
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), § 56 SGB III,
- Assistierte Ausbildung (AsA), § 130 SGB III,
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), § 75 SGB III,
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), § 76 SGB III,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), § 51 SGB III und
- Einstiegsqualifizierung (EQ), § 54a SGB III.

Jungen Flüchtlingen, die einen Aufenthaltstitel haben (z. B. mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3, § 25 Abs. 4 Satz 2, § 25 Abs. 5; also Ausreisepflichtigen, deren Ausreise aus bestimmten Gründen nicht möglich ist oder für die ein Abschiebeverbot besteht) stehen die Maßnahmen EQ, abH, AsA und die Förderung mit BAB während Ausbildung und während der ausbildungsfördernden Phase 1 der AsA seit dem 06. August 2016 nach einer Aufenthaltsdauer von 3 Monaten zur Verfügung. Mit BvB und BaE kann nach 15 Monaten Aufenthalt gefördert werden.

Maßnahmen der BA (EQ, BvB, BaE) können mit Sprachanteilen ergänzt werden, die durch das BAMF koordiniert und finanziert werden.

Seit dem 18. April 2016 steht das neue Instrument der BA „Perspektive für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) zur Verfügung. Es soll junge Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel an den Ausbildungsmarkt heranzuführen.

Im Rahmen der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam umgesetzt werden, steht auch das Programm „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk - PerjuF-H“ ab dem 01. September 2016 in allen Arbeitsagentur-Bezirken zur Verfügung.

Pauschale Aussagen zu Fördermöglichkeiten sind wegen der Vielfalt an zu beachtenden Gesetzen und Regelungen nicht möglich. Es ist daher jeder Einzelfall von dem Jobcenter/der Arbeitsagentur zu prüfen.

Zur **Sprachförderung** stehen jungen anerkannten Flüchtlingen die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung.

Im Rahmen des vom Arbeitsministerium entwickelten ESF-Förderansatzes „Fit für den Job für Flüchtlinge“, der durch die Bundesagentur mitfinanziert wird, können junge Flüchtlinge unter 25 Jahren praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen und diese in Betriebspraktika vertiefen. Hierbei ist auch eine niedrigschwellige **Sprachförderung** möglich.

Bei Interesse an einer Ausbildung im Handwerk stehen **„Flüchtlingsnetzwerker“ der Handwerkskammern** bereit. Sie kümmern sich u. a. um anerkannte Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig und unter 35 Jahren alt sind. Sie stellen Kontakt zu Handwerksbetrieben her und vermitteln Berufsorientierungspraktika, EQ-Maßnahmen und Ausbildungsplätze in Kooperation mit der Arbeitsagentur. Die Flüchtlingsnetzwerker sind Modellprojekte, die am 1. August 2015 im Rahmen des Programms „Coach für betriebliche Ausbildung“ starteten und von den Handwerkskammern, der BA/Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und dem Wirtschaftsministerium finanziert werden.

2.3 Chancengarantie der Wirtschaft und Kammern

Die Federführung für den Übergang in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung liegt bei den Arbeitsagenturen, den Jobcentern und den Kammern.

Auch hier greift die „Chancengarantie“. Je nach Leistungsstand und Sprachniveau werden anerkannten jungen Flüchtlingen Praktikumsplätze zur Berufsorientierung, Plätze für EQ-Maßnahmen oder Ausbildungsplätze angeboten. Die Koordination dieser bewährten Vermittlungsmethoden erfolgt über die regional zuständigen Arbeitsagenturen und Jobcenter.

2.4 Begleitung und Evaluation

Während der berufsorientierenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung sowie der beruflichen Ausbildung werden die anerkannten jungen Flüchtlinge von der berufsbildenden Schule, der Arbeitsagentur, den Kammern und den „Flüchtlingsnetzwerkern“ der Handwerkskammern begleitet.

Zusätzlich kann eine Begleitung durch die Projekte „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ am Standort Koblenz, „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ am Standort Ahrweiler und das Integrations-Center am Standort Montabaur erfolgen.

Die Form der Evaluation wird noch zwischen den Partnern geklärt.

3. Integration von neu zugewanderten jungen Flüchtlingen **(im AsylbLG-Bezug, 18 bis 35 Jahre)**

3.1 Erfassung und Zuführung

Asylbegehrende sind bei den Arbeitsagenturen bislang kaum erfasst. Sie werden zunehmend durch die Unterstützung der Projekte des Arbeitsministeriums, des Integrationsministeriums und der BA „Kompetenzen erfassen, Chancen ergreifen“ und „Beschäftigungspilot“ den Arbeitsagenturen zugeführt und dort erfasst.

Im Rahmen des Projekts „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“ bestehen seit Juni bzw. August 2015 in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende Angebote zur Erhebung der beruflichen Qualifikation für Asylbegehrende. In zentralen Informationsveranstaltungen erhalten sie Informationen zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Danach haben sie die Möglichkeit, in Einzelberatungen ihre schulischen und beruflichen Kompetenzen und Bildungsabschlüsse erfassen zu lassen. Die freiwillig erhobenen Daten werden an die regionalen Arbeitsagenturen weitergegeben. Im nächsten Schritt bietet die regionale Arbeitsagentur Beratungsgespräche an, um passgenaue Wege und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Seit dem 1. Januar 2016 suchen die „**Beschäftigungspiloten**“ die in den Kommunen lebenden Flüchtlinge auf, informieren sie über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und holen bei Bedarf die Kompetenzerfassung nach. Die Beschäftigungspiloten begleiten interessierte junge Flüchtlinge zu einem ersten Beratungsgespräch in der Arbeitsagentur. Dieser ESF-Förderansatz wurde vom Arbeitsministerium entwickelt und wird im Jahr 2016 gemeinsam mit der Bundesagentur finanziert. Ab dem 01. Januar 2017 erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch das Arbeitsministerium.

3.2 Vorbereitung

Neu zugewanderte junge Flüchtlinge können die Angebote der BA zur Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, Beratung und Förderung gemäß § 35 ff SGB III wahrnehmen.

Ihnen stehen folgende Maßnahmen der BA zur Verfügung:

- Berufsorientierungspraktika,
- Einstiegsqualifizierung (EQ), § 54a SGB III nach 3 Monaten Aufenthalt,
- Perspektive für junge Flüchtlinge -PerjuF- ab 18. April 2016 ebenfalls nach 3 Monaten Aufenthalt,
- Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk -PerjuF-H- nach 3 Monaten Aufenthalt.

Geduldete junge Flüchtlinge können nach einem Mindestaufenthalt von 12 Monaten mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und assistierter Ausbildung (AsA) gefördert werden. Mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kann bei betrieblicher Ausbildung und während der ausbildungsvorbereitenden Phase 1 einer AsA nach 15 Monaten gefördert werden.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) stehen den jungen Flüchtlingen mit einer Duldung jedoch erst nach einem Aufenthalt von 6 Jahren zur Verfügung.

Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Herkunftsländer: Eritrea, Syrien, Irak, Iran und Somalia) können bereits nach einem Aufenthalt von 3 Monaten mit Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und assistierter Ausbildung (AsA) gefördert werden. Eine Förderung mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kann nach 15 Monaten erfolgen.

Eine **Sprachförderung** für Asylbegehrende mit guter Bleibeperspektive² und Geduldete erfolgt künftig auch im Rahmen von Integrations- und Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und berufsbezogenen Sprachkursen des BAMF.

Die Maßnahmen der BA (EQ, BvB, BaE) können mit Sprachanteilen ergänzt werden, die durch das BAMF koordiniert und finanziert werden.

² Asylbegehrende aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia (ab 01.08.2016). Zum Begriff *gute Bleibeperspektive* und die darunter zu fassende Personengruppe erläutert das BAMF: „Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2016 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote (>= 50 %) erfüllen, wird jährlich festgelegt“, siehe hierzu: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/IntegrationskurseAsylbewerber/integrationskurse-asylbewerber-node.html>

Die Zuführung sowie Vermittlung zu berufsorientierenden Praktika oder Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätzen im Handwerk wird seit dem 1. August 2015 durch die „**Flüchtlingsnetzwerker**“ der **Handwerkskammern** unterstützt. In der Regel werden die zu betreuenden Personen durch die regionalen Arbeitsagenturen zugewiesen.

Eine zusätzliche Unterstützung können künftig auch die geplanten „Willkommenslotsen“ im Rahmen des Bundesprojekts „passgenaue Vermittlung“ bieten.

3.3 Chancengarantie der Wirtschaft und Kammern

Die Federführung für den Übergang in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung liegt bei den Arbeitsagenturen und den Kammern.

Auch hier greift die „Chancengarantie“. Je nach Leistungsstand und Sprachniveau werden jungen Asylbegehrenden mit guter Bleibeperspektive Praktikumsplätze zur Berufsorientierung, für Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen (EQ) oder Ausbildungsplätze angeboten. Die Koordination dieser bewährten Vermittlungsmethoden erfolgt über die regional zuständigen Arbeitsagenturen.

3.4 Begleitung und Evaluation

Während der berufsorientierenden Maßnahmen und der Einstiegsqualifizierung sowie der beruflichen Ausbildung werden die jungen Flüchtlinge von der Berufsbildenden Schule, der Arbeitsagentur, den Kammern und dem Flüchtlingsnetzwerker begleitet.

Zusätzlich kann eine Begleitung durch die Projekte „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ am Standort Koblenz, „Lotsenhaus für Flüchtlinge“ am Standort Ahrweiler und das Integrations-Center am Standort Montabaur erfolgen.

Die Form der Evaluation wird noch zwischen den Partnern geklärt.

Ausgewählte Modellprojekte in den Regionen:

5- Stufen-Projekt „Berufsvorbereitung“ in Kooperation mit BASF und der BBS Technik 2 in Ludwigshafen

Das seit November 2015 durchgeführte Projekt zur Berufsvorbereitung ist ein Kooperationsvorhaben der BASF, der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, der Handwerkskammer der Pfalz, der Arbeitsagentur Ludwigshafen und der BBS Technik 2 und wird im Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Ludwigshafen durchgeführt. Es sieht vor, aus drei Schulklassen mit Flüchtlingen eine Gruppe zu identifizieren, die durch Begleitung der Handwerkskammer sowohl beruflich, sprachlich als auch sozio-kulturell für eine Ausbildung vorbereitet werden kann.

Modellprojekt in Koblenz

Am 30. November 2015 startete in Koblenz das „Lotsenhaus für Flüchtlinge“, in dem Akteure wie Kammern, BA, Jobcenter, Ausländerbehörde, Flüchtlingsnetzwerker der Handwerkskammern und Beschäftigungspilot (ab 1. Januar 2016) unter einem Dach kooperieren. Das Lotsenhaus ist angelehnt an das Modell der Jugendberufsagentur.

Im Landkreis Ahrweiler wurde am 01. Juni 2016 ebenfalls ein Lotsenhaus für Flüchtlinge eröffnet.

In Montabaur kooperieren die Partner seit dem 01. März 2016 im „Integrations-Center“.

Ausbildung in Grünen Berufen (Gartenbau, Landwirtschaft, Landespflege, Forst und Kommunalarbeit)

„Hinführung zur Ausbildung in Landwirtschaft und Landespflege sowie Kommunalarbeiten für Flüchtlinge“ in Rheinland-Pfalz ist eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Maschinenring Südpfalz e.V. (MR) und des Sprachinstituts Profes GmbH. Gemeinsam mit der Arbeitsagentur in Landau, dem Forstamt Bienwald und den Kommunen startete das Projekt im November 2015 am Standort des MR in Freckenfeld. Ziel ist die Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit, aber auch die Situationsverbesserung

landwirtschaftlicher Betriebe durch Ausbildung oder Fachkräfte. Innerhalb von vier Jahren sollen 15 Flüchtlinge zu einer Ausbildung im Bereich Landwirtschaft, Landespflege, Forst oder Kommunalarbeit hingeführt werden.

Während des Projekts werden Ausbildungs- und Berufsbilder vorgestellt, Anforderungen für die Stellen analysiert und individuell entwickelt. Hinzu kommen Integrationskurse mit fachbezogener Sprachvermittlung, Betriebsbesichtigungen bei den Ausbildungsbetrieben, mehrere Praktika und Bewerbungstraining. Das Praktikum wird je nach Bedarf sozialpädagogische begleitet.

Orientierung und Qualifizierung von Flüchtlingen für Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen mit Jobcenter Mayen-Koblenz und Landeskrankenhaus

Ziel des Projekts des Arbeitsministeriums ist die Verbesserung von Sprachkenntnissen, die berufliche Orientierung von Flüchtlingen, die Personalrekrutierung für das Gesundheitswesen, das gegenseitige Kennenlernen: Die Flüchtlinge lernen das deutsche Gesundheitswesen kennen und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Anpassung der Praktikums- und Arbeitsstellen an die Zielgruppe kann dadurch vorgenommen werden.

Das Projekt ist mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im September 2015 gestartet. Auswahl und Zuführung erfolgte durch Jobcenter Mayen-Koblenz (Arbeitssuchende mit SGB-II-Bezug).

Modellprojekte zur Unterstützung der Betriebe und zur Begleitung anerkannter Flüchtlinge im Betrieb

Die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz hat großes Interesse signalisiert, geflüchtete Menschen auszubilden und zu beschäftigen. Am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin wurde diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren vereinbart. Auf dem Weg in Arbeit dürfen die Unternehmen - hier insbesondere die kleinen und mittelständischen - nicht alleine gelassen werden. Um die Aufnahme und Begleitung einer Ausbildung zu ermöglichen, stehen bereits diverse arbeitsmarktpolitische Regelinstrumente auch für Flüchtlinge zur Verfügung. Es fehlt allerdings eine ähnlich intensive Begleitung bei der Arbeitsaufnahme.

Das Arbeitsministerium erprobt daher seit diesem Jahr die nötige Unterstützung in einem zweigeteilten Modellprojekt. Der erste Teil zielt darauf ab, Unternehmen allgemein darüber zu informieren, unter welchen Umständen ein Flüchtling beschäftigt werden kann und was es dabei zu beachten gilt. Dabei soll insbesondere über gesetzliche Vorgaben und erforderliche Formalitäten informiert werden, aber auch darüber, welche interkulturellen Herausforderungen auf ein Unternehmen zukommen können. Im Rahmen des zweiten Teils werden die Flüchtlinge wie auch die Unternehmen gleichermaßen unterstützt. Das Projekt bringt beide Seiten zusammen, hilft bei der Bewerbung und dem Vorstellungsgespräch und vermittelt gleichermaßen interkulturelle Kompetenzen.

Im Falle einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme kommt dem Projekt zudem eine ähnliche Aufgabe zu, wie es bei den diversen Ansätzen zur Abbruchvermeidung in der Ausbildung zur Anwendung kommt: Das Unternehmen und Beschäftigte werden in der Anfangsphase weiter begleitet, etwaige Probleme möglichst frühzeitig angegangen und ein Konfliktmanagement etabliert. Mit diesem Kombinationsangebot werden nicht nur beide Seiten auf die gemeinsamen Herausforderungen vorbereitet, sondern es soll auch verhindert werden, dass eine erfolgreich aufgenommene Beschäftigung abgebrochen wird.

Modellprojekte „Ü 18 – Berufsorientierung für 18 bis 25-jährige Flüchtlinge“

Das Bildungsministerium hat die Möglichkeit geschaffen, an verschiedenen Standorten ein Konzept zur Beschulung und Sprachförderung von nicht mehr schulpflichtigen jungen erwachsenen Flüchtlingen zu erproben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Projekten erwerben Kenntnisse und Kompetenzen durch Maßnahmen der Sprachförderung (Niveau B1) und auf den Gebieten der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und des interkulturellen Lernens. Das Projekt soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung ermöglichen.

Es basiert auf drei Säulen:

- Sprach- und Integrationskurs des BAMF.
- Berufsvorbereitender und berufsorientierender Unterricht an einer berufsbildenden Schule (ca. 8 Wochenstunden).
- Praktika in Werkstätten und Betrieben.

Koordiniert und begleitet werden die Projekte vor Ort von der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Arbeitsagenturen und Jobcenter übernehmen die Akquise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Sprach- und Integrationskurse werden von freien Bildungsträgern durchgeführt. Berufsorientierenden Unterricht erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Berufsbildenden Schulen. Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sind in die Bereitstellung von Praktikumsplätzen in eigenen Werkstätten und in Betrieben eingebunden.

Am **Standort Trier** ist das Projekt am 11. Juli 2016 mit dem Sprach- und Integrationskurs (16 Teilnehmer) an der VHS Trier gestartet. Ab 5. September 2016 besuchen die Teilnehmer an einem Tag in der Woche die Berufsbildende Schule Gewerbe und Technik in Trier. Die Praktika beginnen in den Herbstferien – zunächst in den Werkstätten der Kammern, später in verschiedenen Betrieben.

In **Saarburg** hat das Projekt am 25. Juli 2016 ebenfalls mit dem Sprach- und Integrationskurs bei der CEB Akademie begonnen (18 Teilnehmer). Schulbeginn ist auch hier die zweite Schulwoche im neuen Schuljahr. Die Praktika beginnen in den Herbstferien.

In **Edenkoben** beginnt das Projekt mit dem Sprach- und Integrationskurs durch den Bildungsträger ProfeS in der zweiten Schulwoche (18 TN). Der Unterricht an der BBS in Edenkoben startet im November. Praktika werden in den Osterferien absolviert.

An den geplanten Standorten **Koblenz** und **Lahnstein** finden noch Abstimmungsgespräche zwischen den Projektpartnern statt.